LANDESELTERNBEIRAT

der Gemeinschaftsschalen in Schleswig-Holstein



Pressemitteilung

27. Mai 2021

<u>Die Schüler*innen sollen durch die Pandemie keine Nachteile haben...</u> ...oder doch?

Nach einer Information des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur (MBWK) sollen den Schülerinnen und Schülern (SuS) die Stunden aufgrund einer Beurlaubung vom Präsenzunterricht als "entschuldigte Fehltage" auf den Zeugnissen vermerkt werden.

Für den Landeselternbeirat der Gemeinschaftsschulen (LEB GemS SH) ist es nicht nachvollziehbar, dass den SuS durch die Pandemie derartige Nachteile entstehen sollen. Bei Einführung der Möglichkeit zur "Beurlaubung aus wichtigem Grund" wurde ein einfaches Verfahren angeboten. Weder bei Einführung noch einer der diversen Verlängerungen des Erlasses wurde erwähnt, dass diese Zeiten als Fehlstunden auf den Zeugnissen vermerkt werden. Auch ist es unerheblich, dass nun von Seiten des MBWK auf das Schulgesetz und die Zeugnisverordnung verwiesen wird.

Wir alle, aber vor allem die SuS befinden sich seit Beginn der Corona Pandemie in einer absoluten Ausnahmesituation. Das Credo der Bildungsministerin Frau Prien war stets, dass niemanden durch die Pandemie Nachteile entstehen sollen. Heute möchten wir Frau Prien an diese Zusage erinnern und fordern eine Lösung, die Stunden der Beurlaubung nicht auf den Zeugnissen zu vermerken.

Sicherlich vermag es für SuS der frühen Jahrgänge zu keinem Nachteil führen und in den Abgangszeugnissen dürfen die Fehlstunden keine Beachtung finden. Hierbei wird jedoch vergessen, dass die Halbjahres- und sonstigen Jahrgangszeugnisse ebenfalls eine große Relevanz für SuS haben, denn üblicherweise erfolgt mit diesen und nicht den Abgangszeugnissen eine Bewerbung auf Ausbildungs-, Arbeits- und Praktikumsplätze.

Hierfür lediglich eine Bestätigung in der Art eines formlosen Blattes gemeinsam mit dem Zeugnis zu erhalten, in dem die Fehlstunden durch die Beurlaubung erläutert werden, ist bei weitem nicht ausreichend. Zudem erfolgt die Ausstellung dieser Bestätigung ausschließlich auf Antrag.

Es besteht die begründete Sorge, dass SuS sich vor Arbeitgebern, oder anderen relevanten Personen, rechtfertigen zu müssen, aus welchem Grund, oder auf wessen Veranlassung die Beurlaubung erfolgte. In vielen Fällen waren hierfür jedoch nicht die SuS die treibende Kraft, sondern in erster Linie deren Eltern.

Aus den genannten Gründen sehen wir für die SuS einen erheblichen Nachteil, für den sie weder verantwortlich sind noch die Entscheidung treffen konnten und insbesondere nicht <u>im Vorfeld</u> über die Folgen informiert waren.

Dieser Umstand ist untragbar und wir fordern eine umgehende Anpassung der Zeugnisverordnung.

Für den LEB GemS SH

T. Musdinski

Thorsten Muschinski

- Vorsitzender im Landeselternbeirat der Gemeinschaftsschulen Schleswig-Holstein
- Vorsitzender im Kreiselternbeirat der Gemeinschaftsschulen Kreis Pinneberg
- Mitglied im Bundeselternrat



www.leb-gems-sh.de